



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt

Dorfstrasse 9

9621 Oberhelfenschwil

Telefon 058 228 23 43

Fax 058 228 23 44

www.oberhelfenschwil.ch

kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich

nachste Ausgabe: Donnerstag, 10. Oktober 2013

Redaktionsschluss: Freitag, 4. Oktober 2013, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 20 | 26. September 2013



Grenzwanderung mit Wanderleiter Hansueli Ammann
am hochsten Punkt der Gemeinde

Aus dem Gemeinderat

Dienstjubiläum Lukas Länzlinger

Am 1. Oktober 2013 kann Lukas Länzlinger sein 15-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Oberhelfenschwil feiern. Mit seiner Arbeit und seinen Ideen hat Lukas Länzlinger das Erscheinungsbild und das Image der Gemeinde Oberhelfenschwil wesentlich mitgeprägt. Er hat auf der Gemeindeverwaltung verschiedene Funktionen ausgeübt und führt in seiner Hauptfunktion seit Jahren das Steueramt und das Sozialamt. Derzeit absolviert er die Ausbildung zum Rechtsagenten. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei ihm für sein langjähriges Engagement zugunsten der Gemeinde Oberhelfenschwil und der Oberhelfenschwiler Bevölkerung.

Richtplan und Massnahmenkonzept gutgeheissen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung den totalrevidierten kommunalen Richtplan gutgeheissen und zur Kenntnisnahme an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG, verabschiedet. Als weiterer Bestandteil der Raumplanung wurde auch das Massnahmenkonzept zur Naturgefahrenkarte genehmigt.

Im Herbst 2012 wurde eine Vernehmlassung zum kommunalen Richtplan durchgeführt, an der sich viele Personen aus der Gemeinde und auch auswärtige Grundeigentümer beteiligten. Die Richtplankommission hat sich in der Folge mit den Fragen und Eingaben beschäftigt und diese soweit möglich in das behördenverbindliche Planungsinstrument einfließen lassen. Der neue Richtplan und das Massnahmenkonzept kommen ab sofort zur Anwendung.

Der Richtplan ist für die Gemeindeentwicklung der nächsten 20 Jahre ein verbindliches Arbeitsinstrument. Er zeigt in groben Zügen die anzustrebende Entwicklung in den bestehenden und möglichen Bauzonen mit definierten zeitlichen Prioritäten. Im Richtplan sind auch Baugebiete definiert, bei denen aus Gründen der Erschliessung, wegen Naturgefahren und auch wegen bestehender Überkapazitäten eine Auszonung anzustreben ist. In unserer Gemeinde ist relativ viel Bauland vorhanden, auf dem seit Jahrzehnten keine Erschliessungs- und Verkaufsabsichten zu erkennen sind. Diese Baulandhortung ist für eine Gemeinde, die sich entwickeln will, ein Problem. Als nächsten Schritt wird die Raumplanungskommission die Überarbeitung des Zonenplans in Angriff nehmen. Die Mitwirkung der Bevölkerung wird auch bei der Erneuerung der Zonenplanung garantiert. Dabei stehen den Betroffenen im Gegensatz zur Richtplanung die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel zur Verfügung.

Abwassergebühren werden per 1. Januar 2014 angepasst

Die Kosten des Abwasserwesens müssen gestützt auf die eidgenössische Gesetzgebung nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Die Bürgerschaft legt mit dem Abwasserreglement fest, wie das Verursacherprinzip umgesetzt werden muss. Die Planung der Abwassergebühren ist auf lange Sicht anzulegen. Ziel ist es, den langfristigen Werterhalt der Abwasserinfrastruktur zu sichern. Dazu zählen bestehende und neue Leitungssysteme, Unterhalt, Betrieb und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlagen und die generelle Entwässerungsplanung GEP.

In den nächsten Jahren stehen mehrere hohe Investitionen im Entsorgungsbereich an. Der Gemeinderat hat deshalb eine Finanzplanung erstellt, welche Auskunft über die Einnahmen von Gebühren und Taxen und über die Höhe der Ausgaben gibt. Diese Analyse zeigt, dass mit den heutigen Einnahmen die zwingenden Investitionen der nahen Zukunft nicht mehr finanzierbar sind. Nächstes Jahr muss die ARA Necker erneuert werden. Dieses Bauvorhaben wird an der Budgetversammlung 2013 als Gutachten vorgelegt, die Erneuerung ist zwingend. Aufgrund der generellen Entwässerungsplanung stehen einerseits hohe Sanierungskosten im Kanalisationssystem an und andererseits muss das Gebiet Schwanden, Graben und Nutzenhalden neu erschlossen werden.

Die Abwassergebühren wurden letztmals vor 3 Jahren leicht angepasst. Bereits bei dieser Erhöhung wurde mitgeteilt, dass eine weitere Anpassung vorgenommen werden muss, damit die Gebühren und Taxen wieder für längere Zeit stabil gehalten werden können. Die Festlegung der Gebühren fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die Abwassergrundgebühren werden per 1. Januar 2014 wie folgt erhöht:

Abwasser-Grundgebühren von bisher Fr. 50.00 auf neu Fr. 100.00;

Abwasser-Grundgebühren für nicht dauernd bewohnte Objekte von bisher Fr. 100.00 auf neu Fr. 150.00;

Abwasser-Verbrauchsgebühren von bisher Fr. 2.00 auf neu Fr. 2.30 pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, im nächsten Jahr der Bürgerschaft ein neues Abwasserreglement vorzulegen, das eine Gebührenerhebung zulässt, die stärker dem Verursacherprinzip entspricht. Die Gebührenerhöhung kann unabhängig vom neu zu erstellenden Abwasserreglement vorgenommen werden. Die geplante Revision des Abwasserreglements soll keine weitere Gebührenerhöhung zur Folge haben.

Sanierung Feld-/Steigstrasse: Kostenvoranschlag 2. Etappe

An der Budgetversammlung im November 2011 wurde das vom Ingenieurbüro Steiger + Partner, Bütschwil, erstellte Gesamtprojekt zur Sanierung der Feld-/Steigstrasse vorgestellt. Das Sanierungsprojekt wurde in drei Etappen eingeteilt. Die 1. Etappe ist derzeit im Bau. Das Bauvorhaben hat dazu geführt, dass zahlreiche Werkleitungen erneuert oder ergänzt werden.

Der Gemeinderat hat das gleiche Ingenieurbüro im Sommer 2013 beauftragt, die Planung der 2. Etappe in Angriff zu nehmen. Diese Etappe wurde gegenüber der ursprünglichen Absicht verlängert, damit alle erheblichen Schäden saniert werden können. Der letzte strenge Winter hat dazu geführt, dass sich das Schadensbild noch verstärkt hat. Es zeigt sich auch, dass die Strassenbeleuchtung ihre Lebensdauer überschritten hat und ersetzt werden muss.

Die Kostenschätzung ergibt inklusive einer LED-Beleuchtung für die 1. und 2. Bauetappe einen Gesamtbetrag von Fr. 300'000.00 und entspricht der ursprünglichen Kostenschätzung. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen dieses Teilstück in das Investitionsbudget 2013 aufzunehmen. Projekte über Fr. 200'000.00 müssen der Bürgerschaft als Gutachten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Gutachten wird an der Budget-Bürgerversammlung vom 25. November 2013 vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Sanierungsprojekt für Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse

Mehrere Strassen in unserer Gemeinde wurden in den Siebziger- und Achtzigerjahren saniert und mit einem Hartbelag versehen. Diese Ausbauten haben sich für die Anstösser und für die Gemeinde bewährt. Die Strassen werden durch das Bauamt gut unterhalten und wo Bedarf besteht immer wieder repariert. Bei vier Strassen sind die Beläge nun mittlerweile stark ausgemagert und ihr Haltbarkeitsdatum ist erreicht oder überschritten. Teilweise treten grössere Senkungen auf und es sind Risse und andere Schäden in einem Ausmass entstanden, die mit Einzelmassnahmen nicht mehr repariert werden können.

Die Strassen müssen teils dringend und teils innerhalb der nächsten rund vier Jahre saniert werden. Aufgrund dieser kostenintensiven Ausgangslage hat der Gemeinderat in Absprache mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt ein Sammelprojekt zusammengestellt, damit geklärt werden konnte, ob für die periodische Wiederinstandstellung finanzielle Beiträge ausgelöst werden können.

Nachdem von Bund und Kanton eine provisorische Subventionszusicherung eingegangen ist hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2013 beschlossen, das PWI-Projekt Nr. 11081 voranzutreiben und die Fübergstrasse 2014, die Berlig-/Nutzenhaldenstrasse 2015, die Oberwilerstrasse 2016 sowie die Schopfenstrasse 2017 mit Hilfe der Subventionen von Bund und Kanton zu sanieren.

Aufgrund der Bausumme ist eine öffentliche Submission durchzuführen (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, sGS 841.11, usw.). Für die Submission muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Der Vergabeantrag muss vor der Vergabe dem Landwirtschaftsamt vorgelegt werden. Das Vorprojekt wurde von der Firma Geoinfo, Wil, erarbeitet. Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung diesem Büro den Auftrag für die Submission erteilt. Aktuell muss nur die Fübergstrasse ausgeschrieben werden, damit diese nächstes Jahr saniert werden kann.

Beiträge von Bund und Kanton gibt es nur, wenn das ganze Sammelprojekt mit den vier erwähnten Strassen ausgeführt wird. Brutto ergibt die Kostenschätzung für alle vier Strassen zusammen eine Gesamtsumme von Fr. 808'000.00 (Preisstand Sommer 2013). Nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Privaten verbleibt für die Gemeinde ein Kostenanteil von rund Fr. 380'000.00.

Das Sammelprojekt erfordert ein Gutachten mit separater Abstimmung an der nächsten Budget-Bürgerversammlung vom 25. November 2013.

Beitrag an Hochblende für die Schiessanlage Tobelacker

Der eidgenössische Schiessoffizier hat bei einer Kontrolle der Schiessanlage Tobelacker festgestellt, dass die Sicherheit auf dem Wanderweg vom Dorf zum Geissberg während des Schiessbetriebs nicht in jeder möglichen Situation gewährleistet ist und als zwingende Massnahme den Bau einer Hochblende beim Schützenhaus Tobelacker angeordnet. In der eidgenössischen Schiessanlagenverordnung ist festgehalten, dass der Bau solcher Sicherheitsanlagen zu Lasten der politischen Gemeinde auszuführen sind. Der Gemeinderat hat der Feldschützengesellschaft einen Beitrag von Fr. 10'000.00 für den Bau der Hochblende zugesichert. Dies entspricht rund 2/3 der Gesamtkosten. Der Rest wird von der Feldschützengesellschaft finanziert, beziehungsweise in Eigenleistung erbracht.

Investitionsbeiträge an die Gruppenwasserversorgung Oberes Neckertal GRUWA

Die politischen Gemeinden haben sich gemäss Gesetz über den Feuerschutz angemessen an den Investitionen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den Gemeinden zu beteiligen. Die GRUWA muss in verschiedenen Bereichen in die Erneuerung der Anlagen investieren und hat in den vergangenen Monaten mit den direkt oder indirekt beteiligten Gemeinden unter Teilnahme der Gebäudeversicherungsanstalt Gespräche zur Findung eines geeigneten Verteilschlüssels geführt. Dabei wurde entschieden, dass bis auf weiteres für jedes Bauprojekt ein Antrag pro Gemeinde mit jeweils einem spezifischen Kostenteiler vorgelegt werden soll. Die GRUWA ist dieser Forderung nachgekommen und hat den Gemeinden differenzierte Gesuche zur Kostenbeteiligung für verschiedene aktuelle Projekte vorgelegt. Zwingend für die Beteiligung der Gemeinden ist die Berechnung und Anerkennung des Investitionsanteils zur Löschwasserversorgung durch die Gebäudeversicherungsanstalt. Der Gemeinderat hat folgende Beiträge bewilligt:

Leitsystem	Fr.	5'428.00
Erneuerung Pumpen Herrenweid und untere Steig	Fr.	169.00
Sanierung Quellen Scharten	Fr.	1'971.00
Sanierung Reservoir Gründen	Fr.	515.00
Neubau Reservoir Homberg inkl. Anlagen und Leitung	Fr.	<u>27'873.00</u>
Total	Fr.	35'956.00

Vorbehalten bleibt die Gutheissung des Investitionsbudgets 2014 an der Budget-Bürgerversammlung.

Der Gemeinderat

Baukommission - Baubewilligungen Juli und August 2013

Ordentliches Verfahren

- Looser Peter und Brigitte: Neubau Einfamilienhaus, Steigstrasse 6, Oberhelfenschwil

Meldeverfahren

- Schneider Thomas: Neuer Parkplatz, Feldwiesstrasse 10, Oberhelfenschwil
- Witzig Kaspar und Elizabeth: Ausbau Dachgeschoss, Steigweg 4a, Oberhelfenschwil

Grundbuchamt– Handänderungen Juli und August 2013

- Looser Rosmarie, Oberhelfenschwil an Looser Peter, Oberhelfenschwil: Grundstück Nr. 1067, Steigstrasse mit 694 m² Grundstücksfläche. Erwerb durch Veräusserer (EV): 02.09.1998
- Looser Peter, Oberhelfenschwil an Looser Brigitte, Oberhelfenschwil: ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 1067, Steigstrasse mit 694 m² Grundstücksfläche. EV: 01.07.2013
- Blatter Verena, Wattwil an Hartmann Christian, Necker: ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 497, Hauptstrasse 52 mit Wohnhaus Nr. 651, Gewerbegebäude Nr. 759 und 984 m² Grundstücksfläche. EV: 17.12.1997
- Keller Patrick und Corinne, Dietlikon an Freydl Thomas, Ganterschwil: Grundstück Nr. 261, Rennen 17 mit Wohnhäuser Nr. 566, Nr. 559 und 872 m² Grundstücksfläche. EV: 02.11.2011
- Zweckverband Wasserwerk Necker-Lichtensteig, Lichtensteig an Politische Gemeinde Lichtensteig, Lichtensteig: Grundstück Nr. 726, Necker mit Pumpengebäude Nr. 653 und 1'224 m² Grundstücksfläche. EV: 09.02.2000
- Werkzeugbau AG Oberhelfenschwil, Oberhelfenschwil an Schweizer Umberto, Ebnat-Kappel: Grundstück Nr. 28 Dorfstr. 21/23 mit Gewerbegebäude Nr. 629, Geschäftshaus Nr. 11 und 1'362 m² Grundstücksfläche sowie Grundstück Nr. 44 Dorfstrasse mit 103 m² Grundstücksfläche. EV: 01.09.1969

Altpapier- und Kartonsammlung

Freitag, **11. Oktober 2013**, ab 07.00 Uhr, auf dem Gebiet Dorf Oberhelfenschwil und Wasserfluh

Bitte bringen Sie das Altpapier und den Karton an die dafür vorgesehenen Sammelpunkte. Über die Sammelpunkte gibt die Gemeindekanzlei unter Tel. 058 228 23 43 Auskunft oder Sie können diese auf unserer Website [www.oberhelfenschwil.ch/Verwaltung Behörden/Umwelt Entsorgung/Sammelstellen](http://www.oberhelfenschwil.ch/Verwaltung_Behörden/Umwelt_Entsorgung/Sammelstellen) abrufen. Zwischen Wigetshof und Oberhelfenschwil kann das Altpapier am Strassenrand deponiert werden.

Altmetallsammlung vom Freitag, 11. Oktober 2013

Als offizielle Sammelplätze wurden folgende Standorte festgelegt:

Necker	beim Bahnviadukt
Rennen	bei der ARA Necker
Oberhelfenschwil	öffentlicher Parkplatz Freudenberg öffentlicher Parkplatz Unterdorf öffentlicher Parkplatz Dorfeingang von Dietfurt
Schwanden	bei ehemaliger Feuerwehrgarage
Wasserfluh	Platz bei Martin Gämperle
Wigetshof	Parkplatz Restaurant Storchen bei Kehrrechtcontainer

Wir bitten Sie, nur Altmetall aus privaten Haushalten an einen der vorgesehenen Sammelplätze zu bringen. Das abzugebende Altmetall kann bis zum **Abfuhrtag um 08.00 Uhr** - höchstens aber zwei Tage zuvor - an die Sammelstelle gebracht werden.

Bauamt Oberhelfenschwil

Giftsammelstelle der Gemeinde Oberhelfenschwil

Die Gemeindesammelstelle für Gift- und Sonderabfälle aus privaten Haushaltungen ist jeweils am **ersten Samstag im Monat** geöffnet. Die Abgabestelle befindet sich beim Bauamtsmagazin Oberhelfenschwil an der Ausserdorfstrasse (auf der östlichen Seite des Gebäudes). Das Abgabegut wird durch das Bauamtspersonal entgegen genommen.

Öffnungszeiten: **5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2013**
jeweils von 09.30 bis 11.00 Uhr

In der Gemeindesammelstelle können nur Gift- und Sonderabfälle aus privaten Haushalten abgegeben werden. Gift- und Sonderabfälle aus Gewerbe und Industrie sind über den Lieferanten oder über eine der regionalen Sammelstellen in St. Gallen, Buchs, Jona oder Wil zu entsorgen. Vielen Dank.

Bauamt Oberhelfenschwil

Resultate der Abstimmung vom 22. September 2013

Eidgenössische Vorlagen	Ja	Nein
Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»	75	361
Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz)	173	265
Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, Öffnungszeiten der Tankstellenshops)	187	247

Stimmbeteiligung 47.0 %

Wir danken allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Abstimmung.

Stimmbüro Oberhelfenschwil

Gemeindeviehschau 2013

Freitag, **4. Oktober 2013**, beim Festplatz Bogen

08.30 - 09.30 Uhr	sennische Auffuhr des Viehs
10.00 Uhr	Schaubeginn
12.00 Uhr	Mittagessen, Festwirtschaft
13.15 - 14.30 Uhr	Viehvorführungen, Misswahlen
ab ca. 15.00 Uhr	sennische Heimkehr des Viehs

Der öffentliche Schauabend findet am Samstag, **5. Oktober 2013**, 20.00 Uhr, im Restaurant Frohe Aussicht, Höhg statt. Abgabe der Wanderpreise und Prämienveteilung. Für Unterhaltung sorgen das Trachtenchörli und die Kindertanzgruppe. Auch musikalisch wird Ihnen etwas geboten.

Auf Ihren Besuch freut sich der Braunviehzuchtverein Oberhelfenschwil.

Stellenausschreibung



Der Verein Naturpark Neckertal arbeitet am Aufbau eines Regionalen Naturparks und bemüht sich damit um eine nachhaltige Regionalentwicklung. Mit verschiedenen Projekten sollen die Natur und Landschaft, die regionale Wirtschaft und die Umweltbildung gefördert werden.

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung **eine/n Mitarbeiter/in** für die Bereiche Tourismus, Produkte und Kommunikation 80 %.

Aufgabenbereich

Als Mitglied der Geschäftsstelle fördern Sie die touristische Entwicklung der Parkregion sowie die Wertschöpfung durch regionale Produkte. Zudem sind Sie zuständig für die Kommunikation der Parkorganisation. Dazu unterstützen Sie die jeweiligen Arbeits- und Projektgruppen, wobei Sie auch Eigeninitiative einbringen sollen.

Anforderungen

Wir suchen eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit guten organisatorischen Fähigkeiten und einem sicheren Auftreten. Sie haben Erfahrung in der Leitung von Projekten und verfügen über Fachwissen in den Bereichen Tourismus, Produktvermarktung und PR/Öffentlichkeitsarbeit. Idealerweise haben Sie bereits Kenntnisse über die Funktionsweise von Parks von nationaler Bedeutung sowie einen Bezug zur Region Neckertal.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis zum **30. September 2013** per E-Mail an Adrian Steiner, Geschäftsführer Verein Naturpark Neckertal, adrian.steiner@naturpark-neckertal.ch

Bei Fragen erreichen Sie Adrian Steiner unter Tel. 071 377 10 71 oder 079 124 80 99.

Jugendtreffs

Die Jugendtreffs Neckertal bleiben infolge Krankheit bis auf weiteres geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Jugendarbeit Neckertal



SAARLÄNDISCHES
MINISTERIUM FÜR
NATURSCHUTZ



natur
park
necker
tal

Landschaftsqualitätsbeiträge - Pilotprojekt

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014 - 2017 wird die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert. Hierbei sollen Landschaftsqualitätsbeiträge die Massnahmen, die zur Aufwertung und Erhaltung der Landschaft von Nöten sind, entschädigen. Für die Gewährung dieser Beiträge muss beim Bund ein Projektbericht eingereicht werden, was unter anderem eine Trägerschaft und Landschaftsanalysen bedingt. Aufgrund vom Projekt Naturpark verfügt das Neckertal bereits über diese Voraussetzungen. Deshalb sollen die Landwirte aus unserer Region bereits 2014 im Rahmen eines Pilotprojekts des Kantons St. Gallen solche Landschaftsqualitätsbeiträge erhalten können. Ein erster Infoanlass für die Öffentlichkeit fand am 29. August 2013 statt.

Naturförderung – von der Idee zum Projekt

Mit einer öffentlichen Arbeitstagung möchte BirdLife St. Gallen aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums gemeinsam mit dem Verein Naturpark Neckertal verschiedenen Akteuren die Möglichkeit für konkrete Zusammenarbeit geben. Ziel der Tagung ist es, neuen Projekten auf die Beine zu helfen. An der Tagung werden Tipps für die Projektplanung gegeben und Beratungen für Ideen angeboten. Noch bis am 24. September 2013 kann man sich anmelden für die Tagung, welche am **19. Oktober 2013 in Oberhelfenschwil** durchgeführt wird. Anmeldung bitte direkt an: Jerry Holenstein, Bergweg 11, Oberhelfenschwil, SGNV@birdlife-sg.ch. Weitere Infos unter <http://www.birdlife-sg.ch/veranstaltungen/>.

Einladung zum Endschiessen

Samstag, **28. September 2013**, 10.00 – 11.30 Uhr

Sonntag, **29. September 2013**, 10.15 – 15.30 Uhr



Dazu sind alle Mitglieder wie auch Damen, Jugendliche und Jungschützen eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Auch Nichtschiessende sind zu einem Besuchlein in der Schützenstube herzlich eingeladen.

Feldschützengesellschaft Oberhelfenschwil

Viehschau und Herbstmarkt Brunnadern

Samstag, **28. September 2013**, beim Schulhaus Haselacker

09.00 – 09.30 Uhr

Auffuhr des Viehs / Begrüssungsapéro

09.30 – 17.00 Uhr

Herbstmarkt mit Produkten der Landfrauen

Festwirtschaft des Landfrauenvereins

Chälbli-Verlosung, Braunvieh-Kuhkalb und weitere
schöne Preise zu gewinnen

11.00 – 14.00 Uhr

Viehvorführungen im Ring

15.00 – 16.00 Uhr

Rückfuhr des Viehs

Mittwoch, **2. Oktober 2013**

20.30 Uhr

Schauabend in der Gemeindescheune

Auf Ihren Besuch freuen sich: OK Viehschau / Herbstmarkt, Viehzuchtverein und der Landfrauenverein

Katholische Kirche Oberhelfenschwil Gottesdienste

Samstag, **28. September 2013**, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Dienstag, **1. Oktober 2013**, 09.30 Uhr, Rosenkranzgebet

Mittwoch, **2. Oktober 2013**, 10.10 Uhr, Eucharistiefeier im
Altersheim Brunnadern

Freitag, **4. Oktober 2013**, 09.30 Uhr, Eucharistiefeier

Evang. – ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal Gottesdienste - Kirchenkreis Oberhelfenschwil

Sonntag, **29. September 2013**, 10.00 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, **6. Oktober 2013**, 19.30 Uhr, Taizé Gottesdienst

Voranzeige: Am Sonntag, **27. Oktober 2013**, findet der Anlass «Kirche einmal anders» statt. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr direkt in der Sonnenberghalle. Anschliessend Apéro, Mittagessen und weitere Attraktionen.

Grenzwanderung: 2. Etappe am 28. September 2013

Am 14. September 2013 konnte die 1. Etappe der Grenzwanderung rund um Oberhelfenschwil erfolgreich durchgeführt werden. Die 2. Etappe musste wegen des schlechten Wetters verschoben werden.

Die Wanderung findet bei guter Witterung nun am Samstag, **28. September 2013** statt und führt von Wigetshof aus über die Ruine Rüdberg nach Geissberg, Füberg, Rappenloch, Winzlisau, Rennen bis zum Ausgangspunkt der 1. Etappe beim Grütli in Necker. Die Wanderung verläuft vorwiegend auf guten Wanderwegen und stellt konditionell keine hohen Ansprüche. Verpflegen kann man sich unterwegs im Restaurant. Es sind wiederum alle Wanderfreudigen herzlich zur Erkundung der Gemeinde eingeladen. Die Wanderung beginnt um 8.00 Uhr beim Restaurant Storchen in Wigetshof. Wanderleiter ist wiederum Hansueli Ammann. Auskunft über die Durchführung erteilt der Wanderleiter unter Tel. 071 374 28 67.

Natur- und Vogelschutzverein Oberhelfenschwil

Beck Brunner



Jetzt aktuell

Feinste Kastanien aus unserer hauseigenen Konditorei. Diverse Geschenksideen, gefüllte Weckgläser, diverse Sachen für Kindergeburtstage usw. Brain Food - probieren Sie.

Beim Beckbrunner kann man jetzt auch bargeldlos bezahlen, ab einem Betrag von Fr. 10.00.

Unsere Öffnungszeiten während den Herbstferien

Montag, **30. September** bis Samstag, **19. Oktober 2013** haben wir für Sie von 6.00 bis 12.15 Uhr unser Geschäft geöffnet. Am Nachmittag bleibt es geschlossen, der Brotkorb steht vor der Türe. Ab Montag, 21. Oktober 2013 sind wir wieder ganztags für Sie da.

*Eine gute Zeit und schöne Herbstferien.
Ihre Bäckerei Brunner*

Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.—)

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die sie bei den Sozialämtern der Gemeinde erhalten.

Infos unter Tel. 071 374 17 41 oder Tel. 071 377 15 26.

Soziale Beratungsstellen, Bahnhofstr. 6, 9630 Wattwil

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- oder finanziellen Angelegenheiten. Das oberste Ziel unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

Sozialberatung, Suchtberatung,
Erziehungsberatung
Weitere Informationen

Tel. 071 987 54 40
www.soziale-fachstellen.ch

Beratungsstelle für Familienplanung/Schwangerschaft/Sexualität

Haben Sie Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft oder Sexualität? Rufen Sie an – die Beratungen sind vertraulich und unentgeltlich.

Kontakt
Weitere Informationen

Tel. 071 988 56 11
www.faplasg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung

Wattwil, Gemeindehaus jeden 2. Montag im Monat
ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr

Wil, Baronenhaus, 1. Etage jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie im Notfall auf die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dr. Reza Khoshnewisan, Oberhelfenschwil Tel. 071 374 18 55

Dr. Mathias Schmidt, St. Peterzell Tel. 071 378 60 60

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuz Autofahrdienst steht betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Wir fahren Sie zum Arzt, in die Therapie, ins Spital oder zur Kur. Wir stehen vom Montag bis Freitag - in Ausnahmefällen auch am Wochenende - zur Verfügung. Bitte rufen Sie möglichst 3 Tage vorher an.

Albert Brülisauer, Brunnadern

Tel. 071 377 10 75

oder Natel 079 547 23 27

Sofern nicht erreichbar (Spitex Neckertal)

Tel. 071 374 27 55

Spitex Neckertal

Sprechstunde Montag - Freitag (ausser Feiertage), 14.00 - 15.30 Uhr

Adresse Dorfstrasse 30, 9125 Brunnadern (PC 90-11815-0)

Kontakt Tel. 071 374 27 55, Fax 071 374 27 02

spitex.neckertal@bluewin.ch, www.spitexneckertal.ch

Mahlzeitendienst - Eine Dienstleistung zusammen mit dem Alters- und Pflegeheim Brunnadern. Informationen und Anmeldung während den Sprechstundenzeiten

Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter www.oberhelfenschwil.ch / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie, Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse etc. elektronisch nach Hause geliefert.